

## Informationsblatt zur Pandemie-Rückvergütungsgarantie

Ausnahmsweise und dies nur im Falle einer Pandemie welche die gleichzeitige behördliche Schließung der Hochkar Bergbahnen und Ötscherlifte zur Folge hat, gewähren wir jedem Kunden beim Kauf der Kombicard Hochkar - Ötscher eine Pandemie-Rückvergütungsgarantie.

### Hochkar – Ötscher Kombisaisonkarte Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für die Kombicard Hochkar-Ötscher unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die behördliche Schließung der Betriebsstätten Hochkar Bergbahnen und Ötscherlifte hat während der Wintersaison 2020/21 stattgefunden
- ✓ und der Kunde hat die Kombisaisonkarte Hochkar-Ötscher weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit benutzt

Sollten diese beiden Umstände eintreffen, wird dem Kunden ein Betrag in folgender Höhe refundiert:

Gleichzeitige Schließung der Hochkar und Ötscher Bergbahnen	Erwachsene	U25	Jugend	Kind	Senior
weniger als 20 Betriebstagen*	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
21 – 45 Betriebstagen*	€ 58,00	€ 49,00	€ 43,00	€ 29,00	€ 52,00
46 – 90 Betriebstagen*	€ 116,00	€ 98,00	€ 86,00	€ 58,00	€ 104,10
Mehr als 90 Betriebstagen*	€ 193,00	€ 163,00	€ 143,00	€ 97,00	€ 173,50

\* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2020/21 zwischen 05. Dezember 2020 und 5. April 2021

**Die oben angeführten Rückvergütungssätze, beziehen sich auf den Normaltarif, ausgenommen ist die Familienaktion.**

**Bei Karten der Familienaktion sind die Rückvergütungen individuell zu berechnen!!**

Sollte pandemiebedingt kein Betrieb, während der gesamten Wintersaison 2020/21 möglich sein, wird der gesamte Kaufpreis rückvergütet.

Bei einer Schließung außerhalb der oben genannten Zeiträume wird keine Rückvergütung gewährt.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich zwischen dem 06.04.2021 und 31.07.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.

### Mehrtageskarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für Mehrtageskarten unterliegt folgenden Bedingungen:

✓ die behördliche Schließung der Skigebiete Hochkar und Ötscher hat während der Wintersaison 2020/21 stattgefunden und hat die Gültigkeitsdauer je gekaufter Mehrtageskarte betroffen

✓ der Kunde hat die Mehrtageskarte nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum nutzen können. Die pandemiebedingt am Skipass nicht entwerteten Tage werden aliquot rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich bis 30.04.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.

Aktualisierung aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen vorbehalten! September, 2020